

CHECK STUDIENFINANZIERUNG IN DEUTSCHLAND – UPDATE JANUAR 2025

ULRICH MÜLLER



Inhalt

Einleitung	3
Quellen zur Studienfinanzierung und Anteil der Studierenden, die diese nutzen	4
Maximaler Anteil der Studierenden, die auf ein staatl. Finanzierungsinstrument zurückgreifen	5
Methodische Hinweise zur Berechnung des maximalen Anteils	6
BAföG	7
Deutschlandstipendium	11
Begabtenförderungswerke	14
Studienkredite	17
Aufstiegsstipendium	23
Nebenjob	24
Fazit	25
Empfehlungen	28
Quellen	31
Impressum	31

Einleitung

Etwa 14 Prozent der Bevölkerung in Deutschland waren 2023 armutsgefährdet* – aber bei den fast drei Millionen Studierenden deutlich mehr, nämlich 35 Prozent. Noch höher war das Armutsrisiko für die Studierenden, die allein oder ausschließlich mit anderen Studierenden zusammen lebten: Unter ihnen betrug die Armutsgefährdungsquote 77 Prozent.

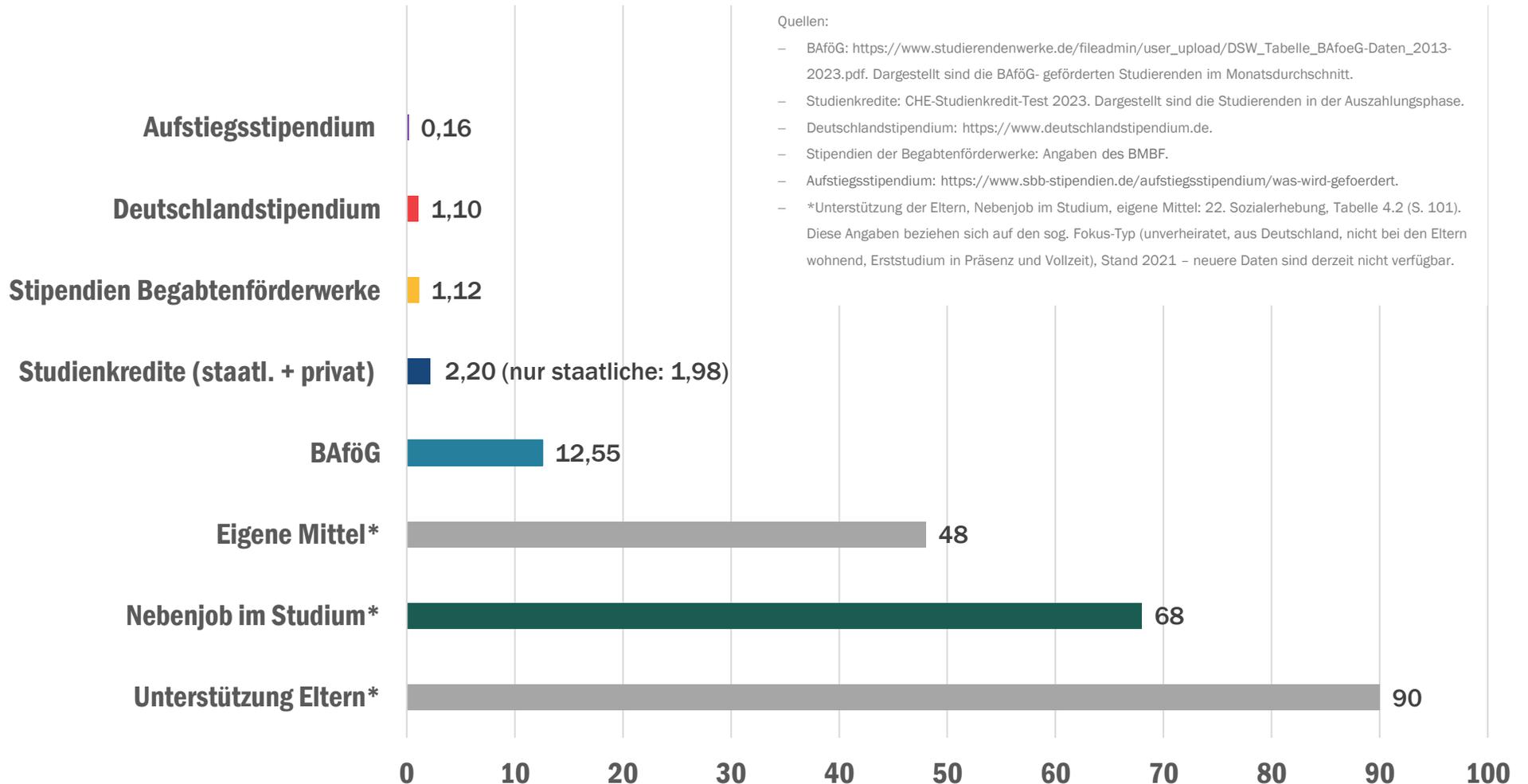
Ungefähr 900 bis 1.000 Euro benötigen Studierende im Durchschnitt pro Monat zur Finanzierung des Studiums. Sie greifen dafür auf ganz unterschiedliche Quellen zurück. Prägende Bausteine der „Puzzlefinanzierung“ sind in der Regel die Unterstützung durch die Eltern und eigene Einnahmen (etwa aus Nebenjobs). BAföG, Stipendien und Studienkredite spielen eine nachgeordnete Rolle.

Der vorliegende CHECK bietet einen schnellen visuellen Überblick über die verschiedenen Fördermittel und deren faktische Bedeutung für die Studienfinanzierung in Deutschland. Die Nutzung und Bedeutung der wesentlichen staatlichen Studienfinanzierungsmöglichkeiten wird auch *länderspezifisch* dargestellt. Dabei zeigen sich einige gravierende Unterschiede.

Abgerundet wird der CHECK durch einen kurzen Empfehlungsteil, der die Einschätzung des CHE zum Thema „Studienfinanzierung“ zusammenfasst und notwendige Reformen anmahnt.

*laut EU-SILC; vgl. Destatis-Pressemitteilung Nr. N044 vom 28. August 2024.

Quellen zur Studienfinanzierung und Anteil der Studierenden, die diese nutzen in % (2023 bzw. *2021)



Maximaler Anteil der Studierenden, die im Jahr 2023 auf ein staatliches Studienfinanzierungsinstrument zurückgegriffen haben

Dargestellt ist die Summe der Anteile der Studierenden, welche BAföG-gefördert sind, ein Aufstiegsstipendium, ein Deutschlandstipendium oder ein Stipendium eines Begabtenförderwerks erhalten, einen Bildungskredit oder einen KfW-Studienkredit nutzen.

Hinweise zur Methodik auf der folgenden Seite.



Quelle: Eigene Berechnungen des CHE

Bundesland	Maximaler Anteil an Studierenden, die auf ein staatliches Instrument der Studienfinanzierung zurückgreifen (Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)	Minimaler Anteil an Studierenden, die <i>nicht</i> auf ein staatliches Instrument der Studienfinanzierung zurückgreifen
Thüringen	13,2 % (+0,5)	86,8 %
Hamburg	13,5 % (+0,4)	86,5 %
Saarland	14,8 % (+0,6)	85,2 %
Bayern	14,9 % (+0,6)	85,1 %
Baden-Württemberg	15,4 % (+0,3)	84,6 %
Nordrhein-Westfalen	16,2 % (+0,7)	83,8 %
Hessen	16,4 % (+1,1)	83,6 %
Rheinland-Pfalz	16,6 % (+0,7)	83,4 %
Berlin	16,8 % (+0,6)	83,2 %
Deutschland	16,9 % (+0,7)	83,1 %
Brandenburg	18,4 % (+0,2)	81,6 %
Bremen	20,0 % (+1,6)	80,0 %
Sachsen-Anhalt	20,7 % (+1,6)	79,3 %
Schleswig-Holstein	21,0 % (+1,2)	79,0 %
Niedersachsen	22,4 % (+1,6)	77,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	23,1 % (+1,3)	76,9 %
Sachsen	24,8 % (+1,1)	75,2 %

Methodische Hinweise zur Berechnung des maximalen Anteils an Studierenden, die auf ein staatliches Studienfinanzierungsinstrument zurückgreifen



Da Doppelförderungen (etwa: paralleler Bezug von Deutschlandstipendium und KfW-Studienkredit oder von Deutschlandstipendium und Bildungskredit) nicht herausgefiltert werden können, wird der Anteil der Nutzer staatlicher Finanzierungsangebote faktisch noch niedriger ausfallen als angegeben – daher die Angabe als „Maximaler/minimaler Anteil an Studierenden, die...“.

Bei dem Aufstiegsstipendium liegen keine landesspezifischen Daten zur Nutzung vor; bei dem Bildungskredit sowie dem KfW-Studienkredit sind länderspezifische Daten nur zu Neukunden im Jahr 2023, nicht zu allen Nutzer*innen in diesem Jahr verfügbar. Für diese drei Instrumente wurde daher bei allen Ländern einheitlich der bundesweite Anteil der Studierenden zugrunde gelegt, die das entsprechende Angebot 2023 nutzten. Dieser Ansatz erscheint vertretbar, da die Fallzahlen beim Aufstiegsstipendium sehr gering sind (0,16 Prozent der Studierenden) und auch beim Bildungskredit (0,17 Prozent) und beim KfW-Studienkredit (1,81 Prozent) keine prägende Höhe erreichen.

BAföG (1)

Das 29. BAföG-Änderungsgesetz der Ampel-Koalition (das dritte in einer Legislaturperiode!) wurde zum Wintersemester 2024/25 wirksam. Der Förderungshöchstbetrag beträgt nun 992 Euro. Neu hinzu kam eine Studienstarthilfe für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten mit Sozialhilfebezug in Höhe von 1.000 Euro (als Zuschuss).

Weitere Informationen: www.bafög.de.



**Geförderte Studierende 2023
(Monatsdurchschnitt)**

359.847

**Monatlicher BAföG-
Höchstsatz seit WS 24/25**

992 Euro

Ggf. Studienstarthilfe

1.000 Euro

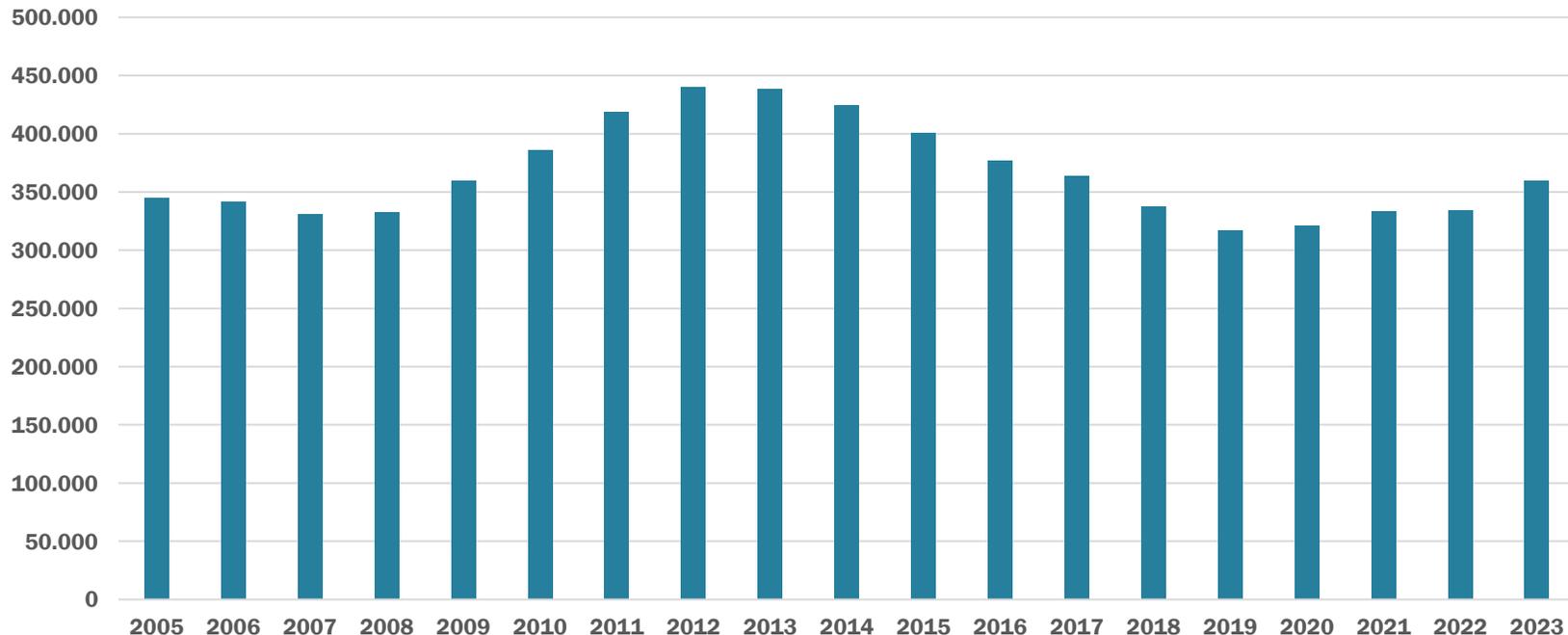
**Rückzahlungsverpflichtung: Grundsätzlich 50 Prozent
der Förderung, jedoch maximal 10.010 Euro.**



BAföG (2)

Die BAföG-Förderzahlen, die trotz steigender Studierendenzahlen 2012 bis 2019 konstant sanken, steigen seit 2019 wieder leicht an: Von 2019 auf 2020 um 1,3 Prozent, von 2020 auf 2021 um 3,7 Prozent, von 2021 auf 2022 minimal um 0,6 Prozent und von 2022 auf 2023 um beachtliche 7,4 Prozent (von 335.000 auf 360.000). Diese leichten Steigerungen waren zu Beginn zum Teil sicherlich auch zurückzuführen auf die temporäre Verlängerung der Regelstudienzeit durch die Bundesländer aufgrund der Corona-Pandemie. Mittlerweile liegen sie auch in den zwischenzeitlichen BAföG-Reformen begründet, in den Zahlen des Jahres 2023 spiegelt sich die 27. BAföG-Reform.

BAföG-Empfänger*innen (geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt)

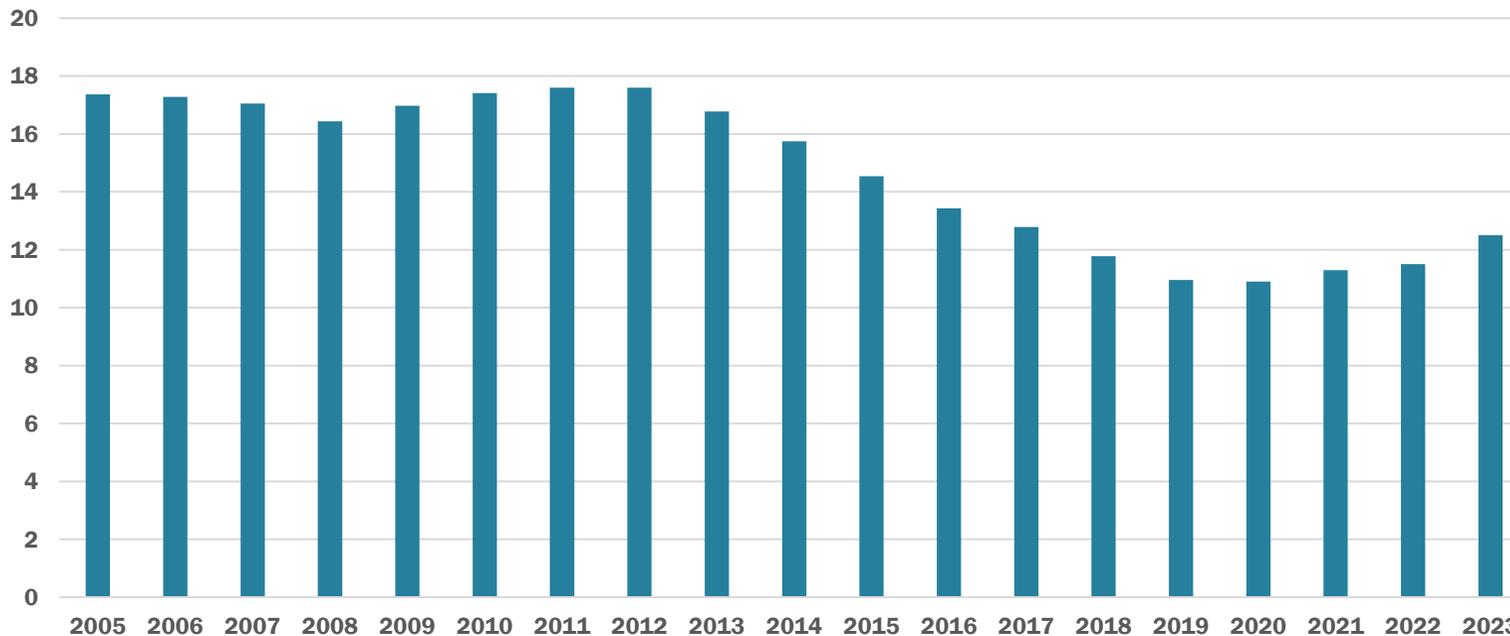


Quelle: Statistisches Bundesamt

BAföG (3)

2023 erhielten 12,5 Prozent der Studierenden BAföG (2022: 11,47; 2021: 11,30 Prozent). In den 70er Jahren gab es BAföG-Gefördertenquoten von über 40 Prozent – diese Werte werden schon lange nicht mehr erreicht. Von 2012 bis 2020 erreichte die Quote sogar jedes Jahr einen neuen Rekordtiefstand. Seit 2021 steigt der Anteil der BAföG-Geförderten wieder an, von 2022 auf 2023 sogar deutlich. Dennoch bleibt zu konstatieren: Das BAföG erreicht mehr als 87 Prozent der Studierenden derzeit nicht.

Anteil BAföG-Empfänger*innen an allen Studierenden (in %)



BAföG (4)



Der Anteil der BAföG-Geförderten schwankt je nach Bundesland um über 10 Prozentpunkte. Über 15 Prozent der Studierenden werden in Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gefördert. In Sachsen wird fast ein Fünftel der Studierenden BAföG-gefördert. Unter 10 Prozent der Studierenden werden in Hamburg gefördert. Insgesamt steigt der Anteil der geförderten Studierenden weiter leicht an.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bundesland	BAföG-Geförderte 2023 (durchschn. Monatsbestand / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil BAföG-Geförderte an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Hamburg	11.497 (+998)	9,6 (+0,8)
Saarland	3.060 (+323)	10,0 (+1,2)
Thüringen	14.599 (+1.949)	10,1 (+0,8)
Bayern	42.086 (+3.852)	10,4 (+0,9)
Baden-Württemberg	37.526 (+2.424)	10,7 (+0,8)
Hessen	29.777 (+2.260)	12,1 (+1,4)
Nordrhein-Westfalen	86.616 (+3.349)	12,1 (+1,0)
Rheinland-Pfalz	13.896 (+606)	12,3 (+0,9)
DEUTSCHLAND	359.847 (+25.244)	12,5 (+1,0)
Berlin	25.560 (+2.314)	12,8 (+1,2)
Brandenburg	7.204 (+470)	14,0 (+0,6)
Bremen	5.985 (+709)	16,0 (+2,0)
Sachsen-Anhalt	9.510 (+779)	16,8 (+1,8)
Schleswig-Holstein	10.995 (+690)	17,1 (+1,5)
Niedersachsen	33.933 (+2.934)	17,8 (+2,0)
Mecklenburg-Vorpommern	7.124 (+293)	19,2 (+1,4)
Sachsen	20.479 (+1.293)	19,8 (+1,5)

Deutschlandstipendium (1)

Das Deutschlandstipendium stellt eine einkommensunabhängige Förderung dar. Geförderte Studierende erhalten 300 Euro pro Monat, maximal zum Ende der Regelstudienzeit. Die Hälfte der Mittel dafür stammen von privaten Geldgebern wie Wirtschaftsunternehmen, Alumni der Hochschule oder Stiftungen. Diese Gelder müssen die Hochschulen selbst einwerben. Die andere Hälfte kommt aus dem Bundeshaushalt. Das Deutschlandstipendium wird von den Hochschulen direkt an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgezahlt. Die Förderung kann zusätzlich zu eventuellen BAföG-Zahlungen erfolgen.

Weitere Informationen: www.deutschlandstipendium.de.



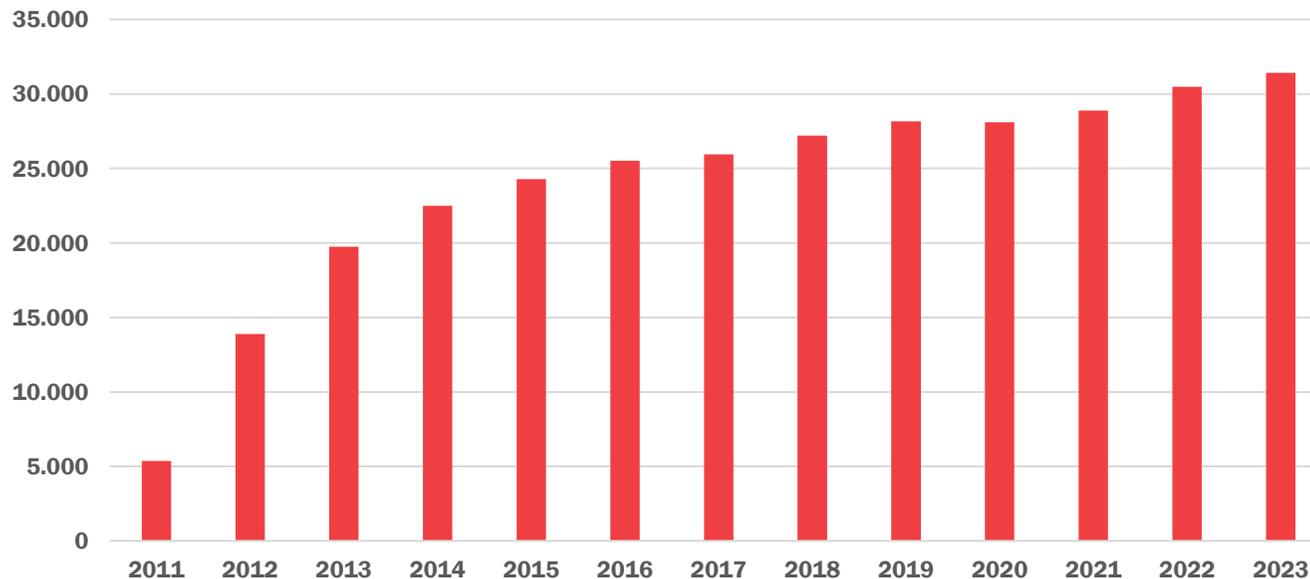
Geförderte Stipendiat*innen	31.424
Monatliches Stipendium	300 Euro
Keine Rückzahlungspflicht	



Deutschlandstipendium (2)

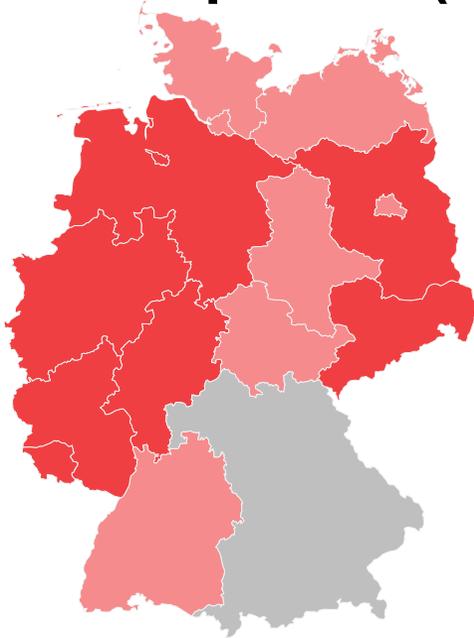
Das Deutschlandstipendium wurde zum Sommersemester 2011 bundesweit eingeführt. Es richtet sich an begabte und engagierte Studierende. Ursprünglich war es die erklärte Zielsetzung, bis zu acht Prozent der Studierenden zu fördern. Diese Zielmarke wurde schrittweise nach unten korrigiert, der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags etwa definierte nur noch eine Zielmarke von rund zwei Prozent aller Studierenden. Auch Jahre später wurde dieses Ziel trotz eines kontinuierlichen Aufwärtstrends bislang nicht erreicht: 2022 lag der Anteil der Geförderten erstmals knapp über 1 Prozent. Auch 2023 konnte er nur leicht gesteigert werden auf 1,09 Prozent.

Anzahl der Deutschlandstipendien



Quellen: Antwort der Bundesregierung Drs 19/9121 ; PM Nr. 173 des Statistischen Bundesamtes vom 19. Mai 2020; Destatis-PM Nr. 235 vom 19. Mai 2021; Destatis-PM Nr. 224 vom 31. Mai 2022, Angaben auf www.deutschlandstipendium.de.

Deutschlandstipendium (3)



Beim Anteil der durch ein Deutschlandstipendium geförderten Studierenden liegen sieben Länder unter dem Bundesdurchschnitt, am deutlichsten Thüringen, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein. Das Saarland, Sachsen und Niedersachsen konnten den größten Anteil an Studierenden fördern. Der Anteil der Geförderten lag im Saarland mehr als dreimal so hoch wie in Thüringen.

Quelle: www.deutschlandstipendium.de; eigene Berechnungen

Bundesland	Deutschlandstipendien 2023 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil Deutschlandstipendiat*innen an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Thüringen	781 (+92)	0,5 (+0)
Berlin	1.208 (+40)	0,6 (+0)
Hamburg	819 (+73)	0,7 (+0,1)
Schleswig-Holstein	525 (+37)	0,8 (+0,1)
Mecklenburg-Vorpommern	377 (+55)	1,0 (+0,2)
Sachsen-Anhalt	552 (+18)	1,0 (+0,1)
Baden-Württemberg	3.627 (-190)	1,0 (-0,1)
Bayern	4.458 (+214)	1,1 (+0)
DEUTSCHLAND	31.424 (+933)	1,1 (+0,1)
Bremen	435 (+23)	1,2 (+0,2)
Nordrhein-Westfalen	8.301 (+223)	1,2 (+0,1)
Brandenburg	691 (+25)	1,3 (+0)
Rheinland-Pfalz	1.497 (+114)	1,3 (+0,1)
Hessen	3.278 (+205)	1,3 (+0,1)
Niedersachsen	2.723 (+60)	1,4 (+0)
Sachsen	1.585 (+43)	1,5 (+0)
Saarland	567 (-99)	1,9 (-0,2)

Begabtenförderungswerke (1)

In Deutschland gibt es 13 Begabtenförderungswerke, die Stipendien für Studierende vergeben. Sie teilen sich auf in politisch orientierte, konfessionell orientierte und politisch unabhängige Begabtenförderungswerke. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte Begabtenförderungswerk, das Avicenna-Studienwerk das jüngste und erste muslimische Begabtenförderungswerk in Deutschland.

Das Stipendium der Begabtenförderungswerke ist einkommensabhängig und richtet sich nach dem BAföG. Das Grundstipendium kann bis zu 855 € im Monat betragen (ggf. zuzüglich Kinderbetreuungspauschale und Kranken- und Pflegeversicherung) – je nach der eigenen oder der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Unabhängig davon erhalten alle Geförderten eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 €. Auch Studienaufenthalte im Ausland können bis zu zwei Semester finanziell unterstützt werden.



Geförderte Stipendiat*innen	32.009
Monatliches Grundstipendium	max. 855 Euro
Monatliche Studienkosten- Pauschale (unabhängig vom Elterneinkommen)	300 Euro
Keine Rückzahlungspflicht	

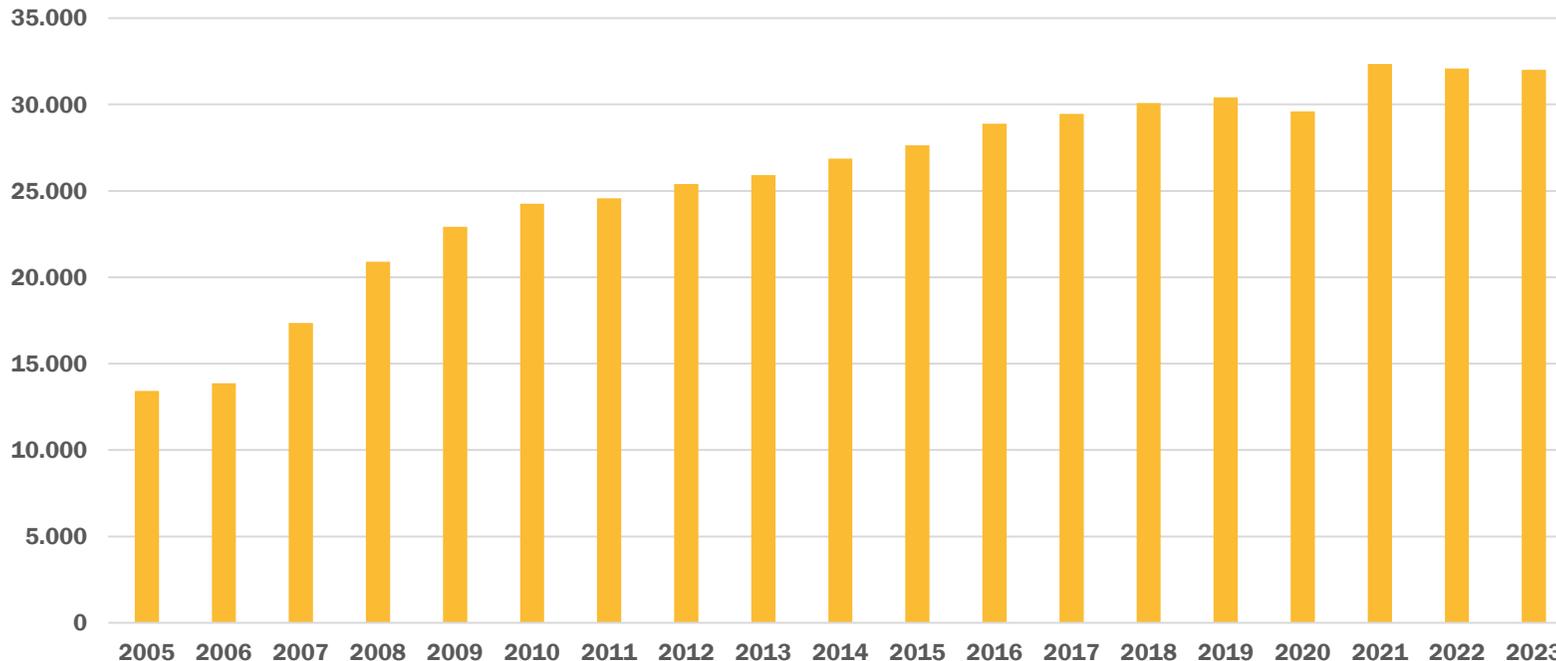


Begabtenförderungswerke (2)

Die Zahl der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Die Zahlen sind seit 2022 allerdings leicht rückläufig: 2023 gab es insgesamt 32.009 Geförderte; 2022 waren es 32.075; 2021 noch 32.333.

Mehr Informationen: www.stipendiumplus.de

durch Begabtenförderungswerke geförderte Studierende



Quelle: Antworten der Bundesregierung Drs 19/6324 und Drs 19/21648; bmbf.de; schriftliche Auskunft des BMBF

Begabtenförderungswerke (3)



Quelle: Auskunft des BMBWF; eigene Berechnungen

In Baden-Württemberg, Sachsen, Berlin und Bayern ist der Anteil der Studierenden, die eine Förderung durch ein Begabtenförderungswerk erhalten, mindestens dreimal so hoch wie in Thüringen.

* Die Zahl für Deutschland insgesamt enthält zusätzlich noch 2.811 Auslandsstudierende.

Bundesland	Stipendien Begabtenförderungswerke 2023 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil Stipendiat*innen an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Thüringen	573 (-25)	0,4 (+0)
Mecklenburg-Vorpommern	259 (+5)	0,7 (+0)
Bremen	267 (+8)	0,7 (+0)
Saarland	228 (-6)	0,7 (-0,1)
Sachsen-Anhalt	434 (-4)	0,8 (+0)
Rheinland-Pfalz	922 (+1)	0,8 (+0)
Hessen	1.956 (-51)	0,8 (+0)
Nordrhein-Westfalen	6.005 (+36)	0,8 (+0)
Schleswig-Holstein	588 (+13)	0,9 (+0)
Brandenburg	457 (-32)	0,9 (-0,1)
Hamburg	1.245 (+3)	1,0 (+0)
Niedersachsen	1.992 (-8)	1,0 (+0)
DEUTSCHLAND*	32.009 (-66)	1,1 (+0)
Bayern	4.998 (-12)	1,2 (+0)
Berlin	2.601 (-79)	1,3 (+0)
Sachsen	1.417 (-8)	1,4 (+0)
Baden-Württemberg	5.256 (-10)	1,5 (+0)

Studienkredite (1)

Laut Anbieterbefragung durch das CHE Centrum für Hochschulentwicklung wurden 2023 von Banken, Darlehenskassen und Bildungsfonds monatlich rund 35 Millionen Euro an Studierende ausgeschüttet – im Durchschnitt 557 Euro pro Person.

Hinweis: In den Zahlen auf S. 17f sind nicht nur staatliche Angebote berücksichtigt (die aber den Markt deutlich dominieren), sondern auch solche von Banken, Studierendenwerken und Bildungsfonds. Die Seiten 19-22 konzentrieren sich auf staatliche Studienkredite.

Weitere Informationen: www.CHE-Studienkredit-Test.de.



Quelle: CHE-Studienkredit-test 2023 und 2024

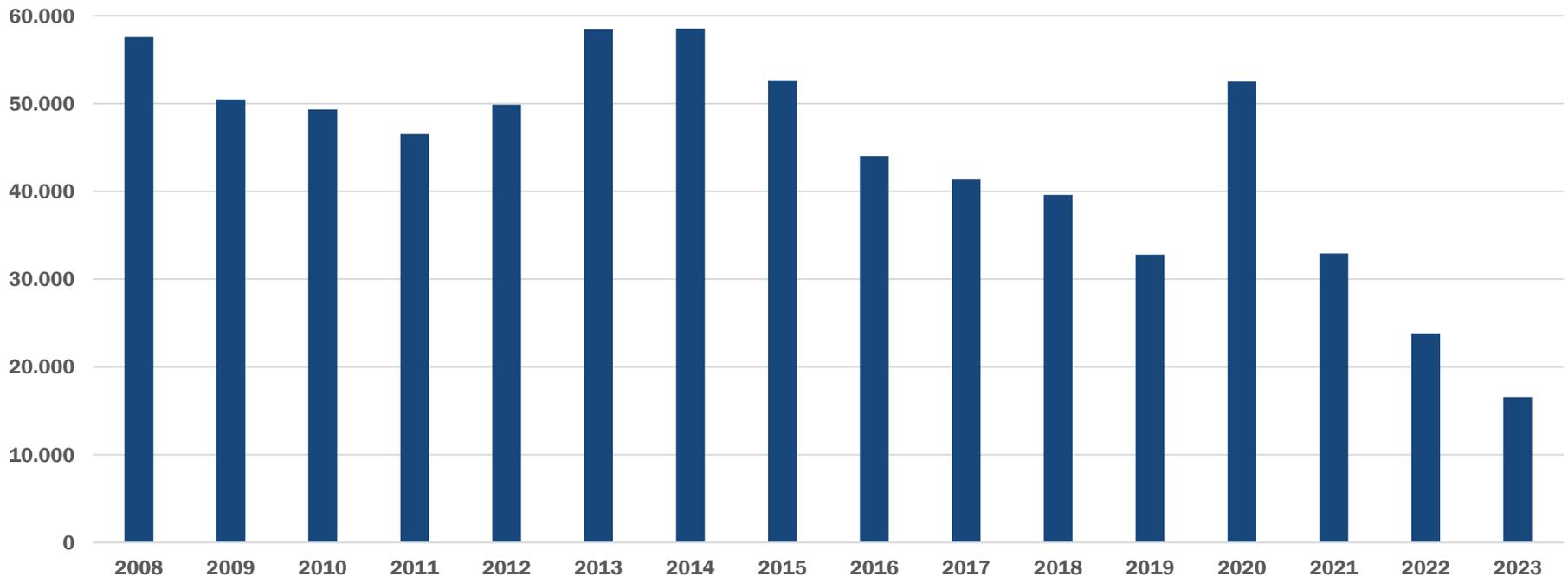
Kreditnehmer eines Studienkredits (in Auszahlungsphase)	63.052
Neue Vertragsabschlüsse	16.564
Auszahlungssumme pro Monat insgesamt	35 Millionen Euro
Durchschnittlicher Studienkredit pro Monat	557 Euro



Studienkredite (2)

Die Zahl der neu abgeschlossenen Studienkredite (private und staatliche Anbieter) in Deutschland sinkt seit 2014 kontinuierlich (der Anstieg 2020 geht auf einen Einmaleffekt zurück: ausländische Studierende konnten im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen befristet einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen). Dieser Absturz setzte sich auch 2023 fort: In diesem Jahr gab es deutschlandweit 16.564 Neuabschlüsse (2022: 23.820; 2021: 32.919) – ein historischer Tiefstand. Im Zehn-Jahres-Vergleich sank die Zahl der Neuverträge bis 2023 sogar um 71,7 Prozent (2013: 58.451 Neuverträge).

Neu abgeschlossene Studienkredite insgesamt (private und staatliche Anbieter)



Quelle: CHE Studienkredit-Test 2023 und 2024

Studienkredite (3): KfW-Studienkredit

Der KfW-Studienkredit existiert seit 2006. Er ist offen für Studierende aller staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland.

Er hat sich in den letzten Jahren spürbar verteuert. Aktuell (Stand Januar 2025) beträgt der Effektivzinssatz 6,85 Prozent. Zudem ist der Zinssatz variabel, kann sich also auch noch während des Studiums bzw. der Rückzahlung ändern.

Weitere Informationen: www.kfw.de/studienkredit

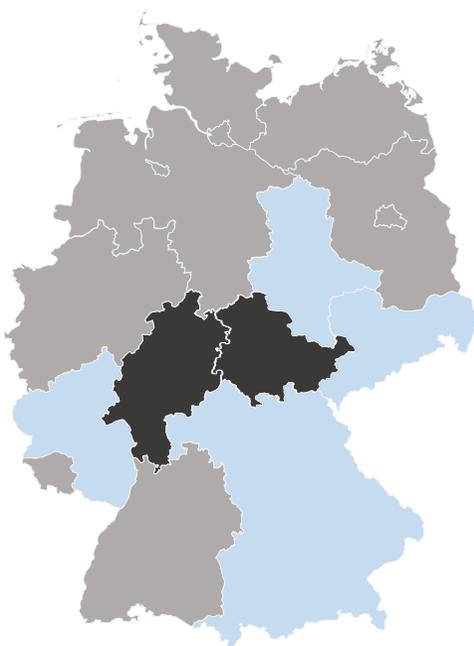


Quelle: CHE-Studienkredit-test 2023 und 2024

Kreditnehmer*innen eines KfW-Studienkredits (in Auszahlungsphase)	52.000
Neue Vertragsabschlüsse	8.826
Auszahlungssumme pro Monat	max. 650 Euro
Rückzahlungspflicht plus Verzinsung	



Studienkredite (4) KfW-Studienkredit



2023 haben insgesamt 0,3 Prozent der Studierenden einen KfW-Studienkredit abgeschlossen (2022: 0,5). Auf insgesamt niedrigem Niveau gibt es dennoch Unterschiede: In Sachsen-Anhalt, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern unterschrieben jeweils nur 0,2 Prozent der Studierenden einen entsprechenden Neuvertrag, in Hessen 0,4 Prozent und in Thüringen sogar 0,9 Prozent.

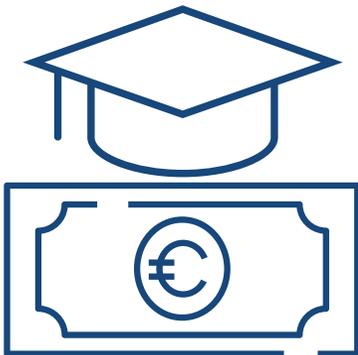
Quelle: Förderreport KfW Bankengruppe, Stichtag 31. Dezember 2023

Bundesland	Neu abgeschlossene Kreditverträge 2023 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil neue Kreditnehmer*innen an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Sachsen-Anhalt	99 (-119)	0,2 (-0,2)
Sachsen	221 (-183)	0,2 (-0,2)
Rheinland-Pfalz	255 (-278)	0,2 (-0,3)
Bayern	794 (-729)	0,2 (-0,2)
Saarland	81 (-66)	0,3 (-0,2)
Mecklenburg-Vorpommern	104 (-84)	0,3 (-0,2)
Bremen	128 (-55)	0,3 (-0,2)
Brandenburg	154 (-102)	0,3 (-0,2)
Schleswig-Holstein	187 (-133)	0,3 (-0,2)
Hamburg	410 (-343)	0,3 (-0,3)
Niedersachsen	592 (-590)	0,3 (-0,3)
Berlin	658 (-537)	0,3 (-0,3)
Baden-Württemberg	1.163 (-809)	0,3 (-0,3)
Nordrhein-Westfalen	1.810 (-1.243)	0,3 (-0,1)
DEUTSCHLAND	8.826 (-6.551)	0,3 (-0,2)
Hessen	917 (-795)	0,4 (-0,3)
Thüringen	1.253 (-485)	0,9 (-0,4)

Studienkredite (5): Bildungskredit

Der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes existiert seit 2001. Er dient der Sicherung und Beschleunigung des Studiums in fortgeschrittenen Studienphasen. Für maximal zwei Jahre können Studierende Auszahlungen von 100, 200 oder 300 Euro pro Monat beantragen. Aktuell (Stand Januar 2025) beträgt der Effektivzinssatz 4,14 Prozent. Der Zinssatz ist variabel, kann sich also auch noch während des Studiums bzw. der Rückzahlung ändern.

Weitere Informationen: www.bildungskredit.de



Quelle: CHE-Studienkredit-test 2023 und 2024

Nutzer*innen eines Bildungskredits (in Auszahlungsphase)	4.863
Neue Vertragsabschlüsse	3.246
Auszahlungssumme pro Monat	max. 300 Euro
Rückzahlungspflicht plus Verzinsung	



Studienkredite (6) Bildungskredit



Die Fallzahlen für den Bildungskredit (hier sind Neuverträge 2023 dargestellt) sind mittlerweile recht gering – mit sinkender Tendenz.

* Die Zahl für Deutschland insgesamt enthält zusätzlich noch 75 Auslandsstudierende.

Quelle: Förderreport KfW Bankengruppe, Stichtag 31. Dezember 2023

Bundesland	Neu abgeschlossene Kreditverträge 2023 (Anzahl / Veränderung zum Vorjahr)	Anteil neue Kreditnehmer*innen an allen Studierenden (in % / Veränderung zum Vorjahr)
Thüringen	46 (-36)	0,0 (-0,1)
Saarland	28 (-11)	0,1 (+0)
Mecklenburg-Vorpommern	44 (-12)	0,1 (+0)
Brandenburg	48 (-11)	0,1 (+0)
Bremen	52 (-3)	0,1 (+0)
Sachsen-Anhalt	53 (-15)	0,1 (+0)
Schleswig-Holstein	77 (-63)	0,1 (-0,1)
Sachsen	104 (-45)	0,1 (+0)
Rheinland-Pfalz	135 (-70)	0,1 (-0,1)
Berlin	261 (-149)	0,1 (-0,1)
Hessen	287 (-108)	0,1 (-0,1)
Bayern	411 (-255)	0,1 (-0,1)
Baden-Württemberg	433 (-313)	0,1 (-0,1)
Nordrhein-Westfalen	682 (-326)	0,1 (+0)
DEUTSCHLAND	3.246 (-1.708)	0,1 (-0,1)
Hamburg	197 (-61)	0,2 (+0)
Niedersachsen	313 (-186)	0,2 (-0,1)

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium unterstützt engagierte Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, bei einem ersten akademischen Hochschulstudium. Jährlich können mittlerweile bis zu 1.500 Aufstiegsstipendien neu vergeben werden. Aktuell* gibt es rund 4.500 Stipendiat*innen, das entspricht circa 0,16 Prozent der Studierenden. Eine Förderung ist sowohl für ein Vollzeitstudium als auch für ein berufsbegleitendes Hochschulstudium möglich. Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

Weitere Informationen: www.aufstiegsstipendium.de



Geförderte Studierende insgesamt*	ca. 4.500
Neugeförderte Studierende	1.103
Förderung bei Vollzeitstudium	992 Euro + 80 Euro Büchergeld
Förderung bei berufsbegleitendem Studium	3.045 Euro / Jahr
Keine Rückzahlungsverpflichtung	

Nebenjob



Die Zahlen der Sozialerhebung zeigen, dass die Quote der erwerbstätigen Studierenden in den vier östlichen Bundesländern Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt am geringsten ist und in den drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin am höchsten.

Der Datenstand ist allerdings von 2021 – neuere liegen aktuell nicht vor.

Quelle: 22. Sozialerhebung; Abbildung 4.2 (S. 85); * Diese Angaben beziehen sich auf den sog. Fokus-Typ (unverheiratet, aus Deutschland, nicht bei den Eltern wohnend, Erststudium in Präsenz und Vollzeit).

Bundesland	Erwerbstätigenquote von Studierenden der Fokusgruppe* in 2021 (in %)
Thüringen	50,7
Mecklenburg-Vorpommern	52,4
Sachsen	55,1
Sachsen-Anhalt	58,4
Baden-Württemberg	62,1
Bayern	63,2
Rheinland-Pfalz	64,5
Niedersachsen	64,6
Schleswig-Holstein	66,1
Saarland	67,3
Hessen	67,7
DEUTSCHLAND	68%
Brandenburg	68,2
Nordrhein-Westfalen	69,9
Berlin	70,3
Bremen	71,0
Hamburg	74,5

Fazit (1)

„Es berührt nicht die Menschenwürde, wenn [...] zur Vermeidung von Bedürftigkeit einer existenzsichernden Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit nachgegangen werden muss“ konstatierte das Bundesverfassungsgericht im Beschluss des Ersten Senats vom 23. September 2024 lapidar zum Thema BAföG. Diese Einschätzung verstärkt den Eindruck, dass die Studienfinanzierung den Studierenden zunehmend selbst überlassen wird und dass es mittlerweile bewusst in Kauf genommen wird, dass Studierende einem Nebenjob nachgehen, anstatt sich voll und ganz aufs Studium zu konzentrieren.

Bereits jetzt ist es so, dass nicht BAföG oder ein anderes Instrument der staatlichen Angebote die bedeutendsten **Eckpfeiler der Studienfinanzierung in Deutschland** sind, sondern die Nebenjobs der Studierenden und die Unterstützung durch die Eltern.

Fünf von sechs Studierenden werden weder durch das BAföG, das Aufstiegsstipendium, ein Deutschlandstipendium oder das Stipendium eines Begabtenförderwerks gefördert und nutzen auch keinen Bildungskredit oder KfW-Studienkredit. Student*innen mit Nebenjob werden zum Normalfall.

Das hat Gründe: Insbesondere die beiden ‚Schwergewichte‘ der staatlichen Finanzierungsangebote, der KfW-Studienkredit und das BAföG, kriseln: Der **KfW-Studienkredit** erreicht immer weniger neue Kund*innen. Der aktuell geltende Effektiv-Zinssatz von über 6,85 Prozent sowie suboptimale Konditionen (zu geringe Förderhöhe, keine Stundung der Zinsen während des Studiums, variabler Zinssatz, keine Förderung von Auslandssemestern) machen ihn für viele Studierende unattraktiv.

Die **BAföG-Förderquote** verzeichnet – auch dank erster Reformschritte durch die Ampelregierung – seit 2021 einen leichten Aufwärtstrend. Dennoch ist die Chancengerechtigkeit weiter in Gefahr, wenn 87,5 Prozent der Studierenden kein BAföG erhalten.

Die anhaltende Krise des BAföG ist vielschichtig und erfordert – da es das bedeutendste staatliche Studienfinanzierungsinstrument ist – eine eingehendere Betrachtung:

Große Anteile an Studierenden sind weiterhin nicht BAföG-berechtigt, da das Haushaltseinkommen der Herkunftsfamilie über den gesetzlichen Bemessungsgrenzen liegt. Diese wurden – wie die Förderhöhen – in der Vergangenheit zu selten, zu spät und zu zurückhaltend angepasst. Auch das zum Wintersemester 2024/25 wirksam gewordene 29. BAföG-Änderungsgesetz bildet die Entwicklungen (insbesondere die Inflation) nur teilweise ab.

Fazit (2)

Das BAföG steckt aber auch weiter in einer konzeptionellen Krise. Es bietet mit einer traditionellen Normvorstellung eines Studierenden und eines Studiums Antworten von gestern auf die Fragen von heute. Die (Hochschul-)Welt hat sich weiterentwickelt, das BAföG dagegen ist stehengeblieben. Der Ansatz des BAföG hat mit der Realität immer weniger zu tun. Hier steht ein grundlegender Reformschritt noch aus.

Darüber hinaus ist der über Jahre gepflegte Ansatz, für neu identifizierte Bedarfe jeweils einen neuen Finanzierungsbaustein zu etablieren, längst an seine Grenzen gestoßen. **Die staatliche Studienfinanzierung in Deutschland ist geprägt von einer unkoordinierten Parallelexistenz zahlreicher Einzelbausteine, die weder ein konsistentes Gesamtbild abgeben noch in ihrer Summe wirksam alle Bedarfe abdecken.**

Die **länderspezifisch unterschiedlichen Nutzungszahlen** und Förderquoten der bundeseinheitlichen staatlichen Finanzierungsinstrumente werfen Fragen auf. In Thüringen können oder wollen fast 87 Prozent der Studierenden nicht auf ein staatliches Instrument zur Studienfinanzierung zurückgreifen. Annähernd schlechte Quoten hat Hamburg. Dagegen nutzt in Sachsen fast jede*r vierte Studierende staatliche Angebote zur Studienfinanzierung. Auch in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind es mehr als jede*r Fünfte.

Entscheidend für diesen Befund sind vor allem starke Abweichungen bei der **BAföG-Förderquote** (um über 10 Prozentpunkte). In Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern beträgt die BAföG-Förderquote fast 20 Prozent, in Hamburg, Saarland, Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg um die 10 Prozent. In Thüringen spielt möglicherweise auch die Besonderheit mit hinein, dass dort mit der IU eine große private Hochschule, die stark auf berufsbegleitendes Studium setzt, ihren Sitz hat und die Statistik ein wenig verzerrt. Aber möglicherweise weist die unterschiedliche Inanspruchnahme auch auf eine teilweise ausbaufähige Bekanntheit und Akzeptanz des BAföG hin. Hier stellen sich Fragen hinsichtlich der Transparenz und Kommunikation. Die Unterschiede bei der Förderquote lassen sich jedenfalls nicht allein durch unterschiedliche Wirtschaftskraft der Länder oder die jeweiligen Anteile an nicht förderberechtigten Teilzeitstudierenden erklären.

Beim **Deutschlandstipendium** weisen die unterschiedlichen Förderquoten möglicherweise darauf hin, dass es in Thüringen, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein offenkundig schwerer gelingt, bei Firmen und Sponsoren entsprechende Mittel einzuwerben (der Staat bezuschusst Studierende mit weiteren 150 Euro pro Monat, wenn 150 Euro durch die Hochschule eingeworben wurden). Zumindest im Fall von Hamburg, einer Stadt mit viel Potential an Spender*innen, erstaunt dieser Befund durchaus. Das Saarland, Sachsen und Niedersachsen haben hier eine bessere Ausschöpfungsquote.

Fazit (3)

Bei der Förderung durch die 13 **Begabtenförderwerke** liegen Baden-Württemberg, Sachsen, Berlin und Bayern über dem Bundesschnitt.

Der **KfW-Studienkredit** wird (hier liegen länderspezifische Angaben nur zu Neuverträgen 2023 vor) in Thüringen und Hessen überdurchschnittlich genutzt. In Sachsen-Anhalt, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern spielt er eine viel geringere Rolle.

Der **Bildungskredit** wird in Niedersachsen und Hamburg überdurchschnittlich nachgefragt.

Empfehlungen (1)

Eine studienbegleitende Berufstätigkeit wird mittlerweile offenkundig stillschweigend als Normalfall angesehen, ohne dass überhaupt die Studienorganisation durch entsprechende Flexibilität darauf reagiert. Studentische Proteste bleiben weitgehend aus. Studierende haben sich offenkundig damit abgefunden, dass beim Staat für die meisten nicht viel zu holen ist – und sie sorgen durch Eigeninitiative dafür, dass das System dennoch nicht zusammenbricht und ein Studium weiter umsetzbar bleibt. Dass seitens der Politik kein großer Leidensdruck empfunden wird, liegt in dieser Ausweichstrategie der Studierenden begründet. Dabei besteht durchaus die Gefahr, dass sich dadurch der Eindruck verfestigt, staatliche Studienförderung sei gar nicht so entscheidend.

Ein Vergleich zur Veranschaulichung: Wenn im öffentlichen Nahverkehr eine an sich bedeutsame Verbindung durch unpassende Taktung und unattraktive Angebotsgestaltung am Bedarf vorbei gestaltet wird, setzen die potenziellen Nutzer*innen gezwungenermaßen auf den Individualverkehr.

Es wäre allerdings völlig unzutreffend, dann aus der mangelnden Nutzung des ÖPNV den Schluss zu ziehen, ein entsprechendes Angebot sei gar nicht so entscheidend. Im Gegenteil muss eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des ÖPNV die naheliegende Antwort sein.

Analog stellt sich die Situation bei der staatlichen Studienfinanzierung dar. Wenn staatliche Studienfinanzierungsangebote nur noch eine Minderheit der Studierenden erreichen, sagt das wenig über den Bedarf und viel über die Attraktivität der Angebote aus. Mangelnde Nutzung hat Gründe.

Aus Sicht des CHE muss über die notwendige weitere Anpassung von BAföG-Fördersätzen und Bemessungsgrenzen hinaus die staatliche Studienförderung insgesamt reflektiert und in Teilen neu konzipiert werden. Nur dann kann staatliche Studienfinanzierung dem ursprünglichen Ziel wieder gerecht werden: Menschen Chancen zu eröffnen und Bildungsentscheidungen unabhängiger von den Vorstellungen und Möglichkeiten der Eltern werden zu lassen.

Empfehlungen (2)

Angesichts der weiter geringen Relevanz vor allem des BAföG und des KfW-Studienkredits sollte die Bundesregierung die staatliche Studienförderung dringend einem Relaunch unterziehen.

Ein ‚neues‘ BAföG sollte unterschiedliche Eventualitäten, Lebenslagen, Bildungsbiografien und Studienmodelle auffangen und für breite Bevölkerungsschichten fundamentale Sicherheit einer chancengerechten Beteiligung an hochschulischer Bildung gewährleisten.

Dazu ...

- muss es „zeitgemäß“ werden, sich also strikt **an der Lebensrealität orientieren** (und etwa Orientierungssemester, ein Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Zertifikatstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge fördern sowie Studienbeiträge an privaten Hochschulen vorfinanzieren).
- müssen mindestens BAföG, KfW-Studienkredit und Bildungskredit als ‚Bundesstudienförderung‘ zu einem **umfassenden und in sich flexiblen student funding-System gebündelt** werden. Dabei geht es darum, die Stärken der bisher separaten Instrumente beizubehalten, aber endlich ihre verwirrende Vielfalt zu beenden.
- muss Studieninteressierten klarer als bisher konzeptionell und kommunikativ **Orientierung und Erwartungssicherheit in Finanzierungsfragen** geboten werden.

Empfehlungen (3)

Ein entsprechendes Modell müsste mehrere Bausteine vereinen:

- Zum einen müsste eine ‚Bundesstudienförderung‘ weiter nach Einzelfallprüfung gezielt bedarfsorientierte Förderung über einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss** vorsehen (= der bisherige BAföG-Förderanteil sowie die in der 28. BAföG-Reform verankerte Nothilfe, angelehnt an die Überbrückungshilfe in der Corona-Pandemie).
- Zusätzlich müsste eine ‚Bundesstudienförderung‘ für alle Studierenden die Option einer Aufstockung und Verlängerung über einen **zinsgünstigen oder sogar zinslosen Kredit** anbieten. Der versetzt Studierende in die Lage, ihr Budget nach Bedarf aufzustocken und könnte auch weiterbildende Studiengänge und Zweitstudiengänge sowie Studienbeiträge an privaten Hochschulen finanzieren. Dieser Baustein würde den KfW-Studienkredit und den Bildungskredit ersetzen.
- Als weitere Option könnten **Einmalzahlungen** als Darlehen für einen neuen Laptop, die Wohnungskaution etc. angeboten werden.

Ein solches übergreifendes Student-Funding-Modell würde Studieninteressierten eindeutig und unmissverständlich Finanzierungssicherheit signalisieren.

Mittelfristig sollte auch das Ziel einer **elternunabhängigen Förderung** in den Blick genommen werden, also eine Umwandlung der bisher indirekten Förderung (Kindergeld, Freibeträge) in eine direkte Grundförderung als Basis-Element eines Student-Funding-Modells neben BAföG-ähnlichem Zuschuss und Darlehensoptionen.

Impressum

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Ansprechpartner: Ulrich Müller | ulrich.mueller@che.de
Redaktion: Jan Thiemann | jan.thiemann@che.de

ISBN 978-3-911128-17-9

Der CHECK „Studienfinanzierung in Deutschland – Update Januar 2025“
wurde erstellt mit PowerPoint.

Die genutzten Bilder entstammen der Bildbibliothek Archivbilder von Office 365.

Quellen

- www.hochschuldaten.che.de/deutschland/studienfinanzierung/
- CHE-Studienkredit-Test 2022, CHE-Studienkredit-Test 2023, CHE-Studienkredit-Test 2024 (www.CHE-Studienkredit-Test.de)
- Datenportal und Pressemeldungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (www.bmbf.de); Auskunft des BMBF
- Statistisches Bundesamt
- 22. Sozialerhebung
(www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf)
- www.deutschlandstipendium.de
- www.bafög.de
- Förderreport der KfW Bankengruppe, Stichtag 31. Dezember 2023
- www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/DSW_Tabelle_BAf_oeG-Daten_2013-2023.pdf
- www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium/was-wird-gefoerdert.
- Antworten der Bundesregierung (Drs 19/6324; Drs 19/9121; 19/21648)
- www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf.

Letzter Abruf der Onlinequellen ist jeweils der 14. Januar 2025.